

# Urteil: Schwimmpflicht für muslimische Mädchen



Muslimische Mädchen im Grundschulalter müssen am gemischten Schwimmunterricht teilnehmen. Dies hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster heute entschieden, in Bestätigung eines Urteils des Verwaltungsgerichts in Gelsenkirchen. Die auf den Koran gestützte Begründung muslimischer Eltern, ihre Kinder schon ab dem 7. Lebensjahr „vor sexuellen Versuchungen bewahren“ zu wollen, konnte das Gericht nicht nachvollziehen.

Normalerweise sind die „sexuellen Versuchungen“ siebenjähriger Mädchen auch noch nicht so groß, höchstens die gewisser Männer, die sie möglicherweise begaffen – woran nach islamischer Auffassung immer die Mädchen selber Schuld sind. Um dennoch nicht belästigt zu werden, dürfen die muslimischen Mädchen jetzt eben „Burkini“ tragen. Schließlich will man den Muslimen toleranterweise nicht zu viel „zumuten“.

*(Spürnase: Mathias S.)*